

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Informationstexte „Herrschaftsformen, Gewaltenteilung und Föderalismus“

Bitte lesen Sie sich den Text aufmerksam durch, bevor sie die Aufgaben bearbeiten:

Herrschaftsformen

Das zentrale Merkmal des totalitären Staates ist seine **Allmacht** in allen Lebensbereichen. Dabei ist der Rechtsweg gegen staatliche Maßnahmen durch Bürgerinnen und Bürger oder sonstige Vereinigungen und Einrichtungen ausgeschlossen.

Im Gegensatz dazu zeichnet sich eine **Demokratie** durch eine **zeitlich begrenzte kontrollierte Machtausübung** aus. In Deutschland nennt man dieses Herrschaftssystem **Parlamentarische Demokratie**.

Der Staatsaufbau in Deutschland ist **föderalistisch** strukturiert, d.h Deutschland besteht aus einzelnen Ländern, die jeweils für sich anteilig eigenständig regieren und entscheiden können.

Gewaltenteilung

Die gesetzgebende Gewalt in Deutschland geht insbesondere von der **Volkvertretung, also dem Parlament** aus. Entscheidungen des Parlaments werden von der exekutiven (ausführenden) Gewalt umgesetzt. **Zur exekutiven Gewalt gehört unter anderem die Bundesregierung.**

Zu den judikativen Organen gehören die Gerichte.

Das Oberlandesgericht gehört nicht zur exekutiven Gewalt.

Föderalismus

Föderalismus bezeichnet eine Staatsordnung, in der der Staat in mehrere Länder mit eigenen Rechten und politischen Organen unterteilt ist. **Die Länder sind eigenstaatlich**, können sich jedoch nicht aus dem Bund lösen und haben nur in einzelnen Bereichen Gesetzgebungsrechte.

Die Bundesrepublik Deutschland besteht aus **16 Bundesländern**. Die Bundesländer sind mit unterschiedlichen personellen Anteilen im **Bundesrat** vertreten,. Der Bundesrat hat Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen des Bundestages und gestaltet dadurch auf der Ebene des Bundes die Politik mit.

Bundesländer können in bestimmten Bereichen eigenständig entscheiden. Diese Bereiche unterliegen weitgehend der Gesetzgebung der Länder. **Hierzu gehören z.B. die Bereiche des Schulwesens oder der Polizei.**

Jedes Land hat eine Landeshauptstadt.

Die Hauptstadt von Schleswig Holstein ist Kiel.

Die Hauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern ist Schwerin.

Die Hauptstadt von Niedersachsen ist Mainz.

Die Hauptstadt von Brandenburg ist Potsdam.